

Spitzenverbände der Krankenkassen

VdAK • 53719 Siegburg

Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit
Frau
Dr. Martina Bunge, MdB
Bundestagsfraktion DIE LINKE.
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Kontaktstelle:
Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V.
Frankfurter Straße 84
53721 Siegburg
Telefon: (0 22 41) 1 08 - 0

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Dr. Doris Pfeiffer

Durchwahl: (0 22 41) 1 08 - 221
Telefax: (0 22 41) 1 08 - 465
E-Mail: doris.pfeiffer@vdak-aev.de

30. Januar 2007

Abschließende Beratungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

mit Schreiben vom 19. und 25. Januar 2007 übersandten wir Ihnen Stellungnahmen zu Änderungsanträgen zum GKV-WSG. Jetzt stehen im Gesundheitsausschuss die abschließenden Beratungen an und es liegen dazu weitere Entwürfe für Änderungsanträge vor. Wir möchten dazu nun nicht mehr im Einzelnen Stellung nehmen, sondern nachfolgend kurz auf die gravierendsten Folgen der beabsichtigten Änderungen hinweisen.

Keine Lösung der Finanzprobleme

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds ab dem Jahr 2009, dem einheitlichen Beitragssatz und den Zusatzbeiträgen der einzelnen Krankenkassen bietet die Reform keine Lösung für eine nachhaltig stabilere Finanzierung der sozialen Krankenversicherung. Zunächst sinkende statt steigende Steuerzuschüsse wirken ebenso problemverstärkend. Der Selbstverwaltung der Krankenkassen werden somit Instrumente für verantwortbares Handeln genommen, ohne dass staatliche Maßnahmen funktional bessere Lösungen bieten.

Mit den nunmehr politisch abgesprochenen Änderungen des ursprünglichen Gesetzesentwurfs wird diese Linie des Verzichts auf Lösungen weiterverfolgt: Durch die Senkung des Solidarbeitrages der Krankenhäuser werden die gesetzlichen Krankenkassen um 250 Millionen Euro weniger entlastet als geplant. Auf den Ausgabenabschlag bei Fahrkosten wird ganz verzichtet. Eine kostenneutrale Umsetzung der Honorarreform in der vertragsärztlichen Versorgung ist zudem nach wie vor nicht gewährleistet. Insgesamt muss von einer durch das GKV-WSG induzierten Gesamtbelastung der GKV in Höhe von gut 600 Millionen Euro allein für dieses Jahr ausgegangen werden. So verfehlt die Reform nicht nur das Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Finanzie-

-
- AOK-Bundesverband, Bonn
 - BKK Bundesverband, Essen
 - IKK-Bundesverband, Bergisch Gladbach
 - See-Krankenkasse, Hamburg

- Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V., Siegburg
- AEV - Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V., Siegburg
- Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen, Kassel

rung, sondern führt darüber hinaus zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der GKV.

Weniger statt mehr Wettbewerb

Auch einige Leistungsverbesserungen können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Reform auch strukturell in weiten Teilen ein Fehlschlag ist. Die neuen Möglichkeiten zum Abschluss von Einzelverträgen laufen weitgehend ins Leere, da nicht sicher gestellt ist, dass kollektivvertragliche Budgets entsprechend bereinigt werden – also das Geld der Leistung folgen kann. Geradezu wettbewerbsfeindlich sind die Regelungen zur Erbringung ambulanter Krankenhausbehandlung. Statt Anreize für eine selektivvertragliche Lösung zu setzen, sollen nun per Gesetz die Leistungen definiert und durch die Länder die zur Erbringung sowie Abrechnung berechtigten Krankenhäuser bestimmt werden. Die Kosten sind zudem zu einheitlichen Sätzen von den Krankenkassen zu tragen.

Kein fairer Wettbewerb zwischen GKV und PKV

Das Ziel der Koalition, einen fairen Wettbewerb zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung zu erreichen, wird ebenfalls verfehlt. Die Privilegien der PKV bleiben weitgehend unangetastet. Da es weiterhin keine Versicherungspflicht für alle privat Versicherten im Basistarif geben soll, wird die Abwanderung von jungen, gesunden freiwilligen Mitgliedern der GKV in die PKV unvermindert anhalten. Denn unverändert ist es den privaten Versicherern gestattet, den "guten Risiken" der GKV risikoäquivalente Tarife zu unterbreiten, die keinen ernsthaften Solidarbeitrag enthalten.

Wichtige Projekte gefährdet

Schließlich bergen die organisationsrechtlichen Vorschriften der Reform die Gefahr, dass die Umsetzung in bedeutenden Teilbereichen misslingt. Denn die unbegründete Zerschlagung gut funktionierender Selbstverwaltungsstrukturen der GKV und die gleichzeitige Errichtung eines zentralen Spitzenverbandes der Krankenkassen gefährdet wichtige Projekte, deren Initiierung und Steuerung durch die GKV von dieser Umstrukturierung betroffen sind. Dazu gehören die Entwicklung des neuen Vergütungssystems für Ärzte, die Weiterentwicklung des Vergütungssystems für die Krankenhäuser ebenso wie die jährlichen Vorgaben für die Honorare der Ärzte und Zahnärzte, die Bestimmung der Festbeträge für Arznei- und Hilfsmittel, die Ausgestaltung der Telematik und vieles mehr.

Wir bitten Sie, bei Ihrer Entscheidung im Gesundheitsausschuss unsere Bedenken zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Doris Pfeiffer